

Reglement für die Unterstützung von Doktorandinnen und Doktoranden des Romanischen Seminars

vom 22. September 2022

Mit Beschluss vom 22. September 2022 erlässt der Vorstand der Alumni Romanisches Seminar gestützt auf Art. 22 der Vereinsstatuten das folgende Reglement:

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Unterstützung von gemeinsamen Bildungsprojekten, -anlässen und -reisen von Doktorandinnen und Doktoranden des Romanischen Seminars der Universität Zürich.

Art. 2 Zweck

Ziel der Unterstützung ist die Förderung von fachübergreifendem Austausch und von Vernetzung im internationalen Wissenschaftsbetrieb neben der Arbeit an der Dissertation.

Art. 3 Verwendung

Spenden an die Alumni Romanisches Seminar zum Zweck von Art. 2 können vom Vorstand der Alumni Romanisches Seminar bis zu einem Betrag von Fr. 1'000 verdoppelt werden.

Die Summe der vom Vorstand gesprochenen Beiträge darf in einem Kalenderjahr Fr. 2'000 nicht übersteigen.

Ausnahmsweise kann auch ein Beitrag unabhängig von einer Spende gesprochen werden.

Art. 4 Gesuche

Begründete Gesuche sind an den Präsidenten oder die Präsidentin der Alumni Romanisches Seminar zu richten.

Art. 5 Entscheid

Der Vorstand der Alumni Romanisches Seminar entscheidet abschliessend über die Gesuche.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Zürich, 22. September 2022

Alumni Romanisches Seminar

Dr. Paul Roth, Präsident

Prof. Dr. Johannes Kabatek, Vizepräsident